

16.10.96

Antrag

des Landes Niedersachsen

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1996/1997 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1996/1997 - BBVAnpG 96/97)

Punkt 20 der 703. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 1996

Der Bundesrat möge beschließen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 1

In Artikel 1 wird folgender Absatz 6 angefügt:

“(6) Für Empfänger von Bezügen der Besoldungsgruppen A 1 bis A 8 tritt an die Stelle des Datums “1. März 1997” in den Absätzen 1 und 2 das Datum “1. Januar 1997”.”

Begründung:

Aus Gründen der Fürsorgepflicht ist die Besoldung und Versorgung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes (bis BesGr. A 8) bereits ab 1. Januar 1997 zu erhöhen. Die wirtschaftliche Situation dieser Beamten unterscheidet sich nicht wesentlich von der wirtschaftlichen Situation vergleichbarer Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes.

Ausgeliefert am 17. OKT. 1996